

Gift von außen dem Organismus zugeführt wird. Ursachen der T. sind unter heutigen Bedingungen vorwiegend Futtermittelintoxikationen und Fütterungsfehler, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Holzschutzmittel, Bau- und Bauhilfsstoffe, aber auch Industrieemissionen in Luft und Wasser, sonstige Industriestoffe, Arznei- und Desinfektionsmittel. Seltener kommen Giftpflanzen und giftige Tiere in Frage. T. können zu Schädigungen der menschlichen Gesundheit führen, wenn Rückstände von giftigen Substanzen über den Tierkörper in Lebensmittel (Fleisch, Milch, Eier, Fisch u. a.) gelangen. Die Auswirkungen von T. können den Charakter einer Gemeingefahr (§ 192 StGB) annehmen. Ggf. sind Untersuchungen zu den o. g. Ursachen zur Prüfung einer strafrechtlichen Relevanz oder einer evtl. feindlichen Handlung durchzuführen. Die meisten T. sind bei Erfüllung der Sorgfaltspflichten, entsprechender Aufklärung, Aus- und Weiterbildung der Werk tätigen, Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Hygiene, besonders bei der Aufbewahrung von Giften, sowie ständiger tierärztlicher Betreuung vermeidbar. Zur Feststellung von T. muß eine toxikologische Untersuchung veranlaßt werden, die meist von Einrichtungen des Veterinärwesens vorgenommen wird (-* *veterinärmedizinisches Gutachten*). Baldmögliche Ortsbesichtigung, Sicherung von Untersuchungsmaterialien und Erhebung eines genauen Vorberichts in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Tierarzt und anderen Sachverständigen sind erforderlich. T. gehören zu den operativ -> *meldepflichtigen Tierkrankheiten*, sie werden in der Gesetzgebung unter „besondere Gefahren“ zusammengefaßt.

Tod: 1. klinischer T.; Phase nach klinischem Atem- und Herzstillstand, in der einsetzende Zellschäden des Gehirns durch Reanimationsmaßnahmen noch reversibel (umkehrbar) sind. Führt Wiederbelebung nicht zum Erfolg oder kommt zu spät, erfolgt eine irreversible Zellerweichung durch Sauerstoffmangel im zentralen Nervensystem (Hirntod), Eintritt des biologischen T.; 2. biologischer T.; irreversible Beendigung aller Lebensvorgänge; allmähliche Ausbildung sicherer *Todeszeichen*.

Todesart: Unterscheidung in natürlichen und nichtnatürlichen Tod. Natürlicher Tod liegt vor, wenn ein ursächlicher Zusammenhang zwischen einer Krankheit, einer im Menschen innewohnenden Ursache und dem Todeseintritt besteht. Ein nichtnatürlicher Tod ist immer dann anzunehmen, wenn äußere Ursachen den Tod bedingen. Es ist beim nichtnatürlichen Tod zwischen dem Tod durch Selbsttötung, durch Unfall sowie dem durch andere Personen verursachten Tod zu unterscheiden. Hierzu gehören auch Todesfälle, bei denen sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Tod im ursächlichen Zusammenhang mit einer Narkose, mit operativen, anderen therapeutischen oder sonstigen medizinischen Eingriffen oder Maßnahmen, einschließlich Schutzimpfungen und anderer Schutzanwendungen, eingetreten ist. Der leichenschauhaltende Arzt hat in solchen Fällen nicht nur die DVP, sondern auch den Kreisarzt zu benachrichtigen.

Todesursache: unabhängig von der -> *Todesart* direkt zum Tode führende Krankheit (Krankheitszustand), Verletzung oder Vergiftung. Abzugrenzen davon ist das Grundleiden, das lt. Weltgesundheitsorganisation (WHO) als die Krankheit oder Verletzung, die